

Arbeitskreis „Landwirtschaftliches Sachverständigenwesen“ (AK SV)
beim Verband der Landwirtschaftskammern e. V. (VLK)

Anmerkung zu 1.4 „Flächenprämien Landwirtschaft“ (Seite 30-31) in den „Berechnungsgrundlagen. Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken.“

Bitte beachten Sie bei Entschädigungsfragen auch die EU-Förderungen.

Die Ausführungen zu den EU-Förderungen, die sich in den Berechnungsgrundlagen unter 1.4 „Flächenprämien Landwirtschaft“ finden, bezogen sich auf die Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von 2014 bis 2022.

Für Schäden, die ab dem 01.01.2023 entstanden sind, lassen sich die oben genannten Ausführungen unter 1.4 nicht mehr anwenden.

Informationen zu den EU-Förderungen in der laufenden Förderperiode der GAP erhalten Sie bei Ihrer zuständigen Landwirtschaftsbehörde.

gez. Dr. Raimar R. Assmann

GF des AK SV